

Beschluss des Gemeinderates Nr.: **02/12/24**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, einschl. Bürgermeister: 13

Die Sitzung war: **öffentlich** / nichtöffentlich

Sitzungstag: **11.12.2024**

Der Beschluss wurde im **öffentlichen** / nichtöffentlichen Teil gefasst.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß schriftlich.

Nach § 20 SächsGemO waren folgende GR von der Beratung ausgeschlossen:

*Dr. Andreas Berger*

anwesende Gemeinderäte:	
für den Beschluss:	7
gegen den Beschluss:	2
Enthaltungen:	1

**Aufhebung des Beschlusses B 01/06/21 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Gemeinde Oberwiera „Solarpark Oberwiera“**

Begründung:

Aufgrund des Antrages der Fraktion CKB vom 04.09.2024 soll der Beschluss 01/06/21 (Der Beschluss ist Anlage des Beschlusses) aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit nunmehr 3,5 Jahre mit dem Bebauungsplan Solarpark Oberwiera dieser wird kontrovers in der Bevölkerung und im Gemeinderat diskutiert. Der Antragsteller die CKB zielt mit ihrem Antrag vermutlich auf die Aufhebung des Verfahrens.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte am 22.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Solarpark Oberwiera mit einem eindeutigen Votum zu. Daraufhin hat der Vorhabenträger die Planung aufgenommen. Im Dezember 2021 stimmte der Gemeinderat bei einer Corona bedingten Online-Sitzung der ersten Auslegung zu. Nach Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Eingaben und der daraus resultierenden deutlichen Verkleinerung des Gebietes kam es zur Abstimmung über die zweite Auslegung und Billigung im Oktober 2023. Hierbei wurde der Beschluss nicht gefasst, was in der Folge zu einem ziemlichen Durcheinander führte. Der Gemeinderat entschloss sich aufgrund der Wichtigkeit des Projektes für die Gemeinde Oberwiera eine Entscheidung erst nach der Kommunalwahl im Juni 2024 zutreffen. In der Zweiten Sitzung des neuen Gemeinderates (4. September 2024) sollte dies geschehen, doch dies wurde von der Mehrheit der Gemeinderäte von der Tagesordnung gestrichen. Zur heutigen Sitzung soll diese richtungweisende Entscheidung gefällt werden.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird das B-Plan Verfahren gestoppt und eine Errichtung des Solarparks Oberwiera ist damit vorerst vom Tisch. Hierbei gilt es aber zu bedenken welche finanziellen Vorteile die Gemeinde bei einer Umsetzung des Solarparks hätte. Die Haushaltslage der Gemeinde Oberwiera befindet sich aktuell und mit Blick auf die Zukunft tendenziell in einem schlechten Zustand. Selbst Gedanken einer möglichen Strukturänderung sind durchaus berechtigt. Mit dem Solarpark hätte die Gemeinde Oberwiera die Chance auf erhebliche Gewerbeeinnahmen und die garantierten Einnahmen durch den sogenannten „Sonnencent“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwiera beschließt in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (01/06/21) vom 22.06.2021.

Holger Quellmalz  
Bürgermeister

Siegel